

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10146

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2018 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2018 der Markthallen München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2017 – 2021 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Erträge 2018: 15,970 Mio. € Aufwendungen 2018: 18,470 Mio. € Ergebnis 2018: -2,500 Mio. € Im Stadthaushalt zu veranschlagende Projektgrundlagenermittlungen für die neue Großmarkthalle und die festen Lebensmittelmärkte: 5,095 Mio. € (brutto)
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2018 der Markthallen München. Die Grundlagenermittlungskosten 2018 für die Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und die neue Großmarkthalle werden im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MHM, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Übersicht über die Ausgaben für die Zukunftsprojekte	2
2. Erfolgsplan 2018 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
2.2.1 Materialaufwand	3
2.2.2 Personalaufwand	4
2.2.3 Abschreibungen	4
2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
2.2.5 Zinsen	5
2.3 Zusammenfassung Erfolgsplan	6
3. Vermögensplan 2018 (Anlage 2)	6
4. Stellenplan für Beamtinnen/Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	7
5. Finanzplanung 2017 - 2021 (Anlage 4)	8
6. Liquiditätssicherung	8
7. Finanzierung	8
8. Beteiligung des Markthallenbeirats	9
9. Zuleitung der Vorlage	9
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	9
12. Beschlussvollzugskontrolle	10
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10146

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2017 - 2021

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2018 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der Markthallen München (MHM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der fünfjährigen Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlagen 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Anlage 3 enthält den Stellenplan und die Stellenübersicht; in der Anlage 4 wird die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021 dargestellt.

1. Übersicht über die Ausgaben für die Zukunftsprojekte

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren mehrere Entscheidungen zum geplanten Neubau der Großmarkthalle und zur Sanierung der festen Lebensmittelmärkte getroffen. Dabei wurde festgestellt, dass die finanziellen Aufwendungen, die zur gründlichen und umfassenden Untersuchung und Machbarkeit der Projekte sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit an den Vorhaben angestellt wurden, die aktuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Markthallen München übersteigen. Denn die Markthallen München leiden seit Jahren unter der schlechten Bausubstanz ihrer Immobilien und können diese Aufwendungen objektiv nicht bewältigen. Der Stadtrat als Folge am **19.11.2015** entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04223), dass die konsumtiven Kosten der Zukunftsprojekte als Maßnahmen der Stadt und nicht mehr explizit des Betriebes künftig vom Hoheitshaushalt zu tragen sind. Diese Entscheidung hat die Markthallen München bislang vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt.

Die Eigenrealisierung der Großmarkthalle wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 26.07.2017 nicht weiter verfolgt. Wie im 2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2017 ausführlich dargestellt hat diese Richtungsentscheidung dazu geführt, dass alle bisher investiven und folgerichtig von den Markthallen endgültig zu tragenden Planungskosten zur neuen Großmarkthalle handels- und steuerrechtlich zwingend in den laufenden Aufwand umzubuchen sind. Damit sind sie nach der Entscheidung des Stadtrates vom 19.11.2015 als konsumtive Aufwendungen vom Hoheitshaushalt zu erstatten.

Der Stand der Ausgaben **für die Zukunftsprojekte** stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme	2007-2016 Ist (brutto)	2017 V-Ist (brutto)	2018 Plan (brutto)	Summe
konsumtive Ausgaben				
Neubau der Großmarkthalle	2.269.187,09 €	5.551.593,71 €	2.817.718,86 €	10.638.499,66 €
Planungen Parkplatz Königsdorferstr.	748.368,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung der festen Lebensmittelmärkte	1.695.961,31 €	1.749.706,29 €	2.277.000,00 €	5.722.667,60 €
Zwischensumme	4.713.516,58 €	7.301.300,00 €	5.094.718,86 €	16.361.167,26 €
investive Ausgaben				
Neubau der Großmarkthalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung der festen Lebensmittelmärkte	0,00 €	100.000,00 €	3.331.000,00 €	3.431.000,00 €
Zwischensumme	0,00 €	100.000,00 €	3.331.000,00 €	3.431.000,00 €

Hinweis:

Die hier aufgeführten Beträge sind Bruttobeträge. Die konsumtiven Ausgaben werden brutto vom Hoheitshaushalt getragen. Die bei den MHM verbleibenden investiven Ausgaben fallen jedoch tatsächlich netto an, weil die MHM zum Abzug der Vorsteuer berechtigt sind. Um jedoch in der Darstellung keinen Bruch zu erzeugen, wurden auch diese Beträge brutto ausgewiesen.

Nachdem grundsätzlich sämtliche nicht investive Kosten der städtebaulichen Grundlagentermittlungen vom Stadthaushalt getragen werden und für die neue Großmarkthalle vom Eigenbetrieb und der Stadt im Investorenmodell keine weiteren Investitionen mehr getätigt werden müssen, sind die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Wirtschaftsplannung 2018 insofern gesetzt.

2. Erfolgsplan 2018 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2018 erfolgte auf Basis des Jahresergebnisses 2016, des Halbjahresergebnisses und des Nachtrages 2017 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2018.

2.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten Umsatzerlöse 2018 bewegen sich mit 15,720 Mio. € auf einem mit den Jahren 2017 (Ansatz: 15,450 Mio. €) und 2016 (Ergebnis: 15,515 Mio. €) vergleichbaren Niveau.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge 2018 (0,250 Mio. €) enthalten keine Erstattungsleistungen der Stadt für vorschüsslich vom Betrieb getätigte Projektgrundlagenermittlungen, da es solche Geschäftsvorfälle 2018 nach jetzigem Kenntnisstand nicht geben sollte.

Die insofern bereinigten Werte 2017 (Ansatz 4,754 Mio. € abzüglich 4,454 Mio. € Erstattung = 0,300 Mio. €) bzw. 2016 (Ergebnis 3,999 Mio. € abzüglich 3,373 Mio. € Erstattung = 0,626 Mio. €) entsprechen damit auch etwa dem Planansatz 2018.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand 2018 (Plan) bewegt sich mit 5,895 Mio. € zwischen dem Ist 2016 (5,509 Mio. €) und dem Plan 2017 (6,000 Mio. €).

Die Instandhaltungsaufwendungen wurden dabei gegenüber dem Plan 2017 (2,200 Mio. €) und dem Ergebnis 2016 (1,609 Mio. €) auf 2,000 Mio. € festgelegt.

Durch die begrenzten Restlaufzeiten für einige Betriebsimmobilien (z.B. die „alten“ Hallen 1-6 samt Keller), die durch den Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 nochmals verkürzt wurden, tritt eine deutliche Diskrepanz zwischen der baulich zwingenden Notwendigkeit von Maßnahmen und der Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit/Wirtschaftlichkeit zutage. Auf Basis der Einschätzungen der MHM wären in 2018 Maßnahmen in der geschätzten Höhe von über 4,000 Mio. € betrieblich notwendig, um die betroffenen Objekte dauerhaft bzw. in den vorgesehenen Restlaufzeiten weiter nutzen zu können. Die personellen Kapazitäten der MHM bzw. (ab einem Betrag von 500 T €) im Baureferat sind aber nicht in diesem Umfang vorhanden. Des Weiteren gibt es Maßnahmen, deren Durchführung die MHM wegen klarer Unwirtschaftlichkeit ablehnen muss, was aber wiederum die Nichtvermietbarkeit bestimmter Einheiten zur Folge haben wird.

Die Betriebskosten werden mit 3,400 Mio. € eingeplant (Plan 2017: 3,500 Mio. €, Ergebnis 2016: 3,218 Mio. €).

Der Planwert für den Aufwand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt 0,085 Mio. €.

Der Restbetrag des Materialaufwands ist Mietaufwand (0,260 Mio. €) und weiterberechnete Leistungen (0,150 Mio. €).

2.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand der letzten Jahre betrug 7,692 Mio. € (2013), 7,700 Mio. € (2014), 7,628 Mio. € (2015) und 9,246 Mio. € (2016). Größere Schwankungen ergaben sich vor allem durch die variablen Anteile der freiwilligen Pensionsrückstellungen, insbesondere in 2016 mit einem Betrag von 2,583 Mio. €.

Der Betrieb nutzt die Möglichkeiten natürlicher Personalfluktuations. Der Stellenplan bzw. die Stellenübersicht (Anlage 3, siehe 4.) sieht für 2018 eine weitere Reduktion von 3 Stellen vor.

Zum 30.06.2017 hat der Betrieb nur 99 seiner 110 Stellen besetzt (90 %). In den unverzichtbaren Bereichen mit offenen Stellen (beispielsweise Technik) wird weiterhin qualifiziertes Personal gesucht, so dass sich die oben genannte Stellenreduktion nicht 1:1 in einem Rückgang des Personalaufwands auswirkt.

Nachdem der ursprüngliche Planwert des Personalaufwands 2017 von 7,865 Mio. € im Nachtrag auf 7,650 Mio. € herabgesetzt wurde, wird für 2018 ein Ansatz von 7,740 Mio. € veranschlagt, was gegenüber der (geänderten) Planung 2017 eine Steigerung um 1,18 % darstellt.

Bei der Ermittlung des Betrages wurden folgende Umstände berücksichtigt:

- übliche Lohn- und Gehaltssteigerungen
- erforderlich werdende Pensionsrückstellungen
- Stellenvakanz auf Grund von Fluktuation
- Teilzeittätigkeit und unbesetzte Stellen
- voraussichtlich erforderlicher Einsatz von Zeitarbeitskräften
- Abbau dreier Stellen im Stellenplan

2.2.3 Abschreibungen

Gegenüber dem Ergebnis 2016 (1,349 Mio. €) sinken die Abschreibungen 2018 voraussichtlich um 2,59 % auf 1,314 Mio. €.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, z.B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechtsberatung, Gutachten, Bewirtung, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, KfZ-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, etc.

Auf Basis der geplanten Leistungsansprüchen wird mit Aufwendungen von 2,370 Mio. € gerechnet (Ergebnis 2016: 2,012 Mio. €, Ansatz 2017: 6,453 Mio. € - berei-

nigt um 4,454 Mio. € Ausbuchung der bislang investiven Projektplanungen zur neuen Großmarkthalle: 1,999 Mio. €).

Nicht enthalten hierin sind die nicht investiven Projektkosten für die weitere Grundlagen-ermittlung im Bereich des Viktualienmarktes sowie die noch 2018 erwarteten (ehemals investiven) Schlussabrechnungen der Planer für die neue Großmarkthalle (siehe 7.).

Die größten Posten innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Internen Leistungsverrechnungen der LHM inkl. IT-Leistungen durch IT@M, wofür 0,840 Mio. € veranschlagt werden. Für Werbung, Marketing und Veranstaltungen in allen Betriebsbereichen wurden 0,310 Mio. € angesetzt. Für andere sonstige Dienstleistungen (z.B. Bewachungsdienste) werden 0,200 Mio. € bereit gestellt. Für Beratung, Prüfungen (z.B. Jahresabschlussprüfung) und Gutachten (z.B. zur Gebäudestatik) werden 0,125 Mio. € eingeplant. Für den Einsatz von Zeitarbeitskräften werden pauschal 0,100 Mio. € berücksichtigt.

Nachdem der am 26.07.2017 beschlossene CSU-SPD-Änderungsantrag in Ziffer 8 vorsieht, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Investors für die neue Großmarkthalle anfallenden Kosten im Wirtschaftsplan der MHM zu veranschlagen, wurden hierfür 0,500 Mio. € eingestellt.

Die Ausschreibung eines Auftrages zum Bau und zur Unterhaltung der Großmarkthalle samt dem zugehörigen Areal in Verbindung mit der Ausreichung eines Erbbaurechts für 40 Jahre ist für die Verwaltung der Markthallen bzw. des Kommunalreferates kein Routinegeschäft. Auf Grund des enormen Regelungsbedarfes der zu erbringenden Leistungen, der damit verbundenen massiven finanziellen Risiken und der hohen Komplexität der tatsächlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den verschiedensten Akteuren (Verwaltung, Investor/Betreiber, Nutzer, stadtexterne Hallenbetreiber bzw. Flächenpächter, Kunden, Speditionen, Dienstleister aller Art) besteht ein nicht unerheblicher Beratungsbedarf in projektplanerischer und juristischer Hinsicht. Da der Umfang und die damit verbundenen Kosten der Beratung sowie die Verfahrenskosten für die Durchführung der Ausschreibung noch nicht absehbar sind, wurde der genannte Betrag von 0,500 Mio. € berücksichtigt.

Der verbleibende Restbetrag von 0,295 Mio. € verteilt sich kleinteilig auf die einschlägigen Sachkonten.

2.2.5 Zinsen

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen auf dem Bankensektor werden auch 2018 keine Zinserträge für vorhandene Bankguthaben zu erwarten sein.

Die Zinsaufwendungen 2018 von 1,150 Mio. € teilen sich auf 0,550 Mio. € Darlehenszinsen und 0,600 Mio. € Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit auf. Durch den Mittelzufluss in 2017 aus der Erstattung der bislang investiven Planungskosten zur neuen Großmarkthalle kann auf Kreditneuaufnahmen 2017 und 2018 voraussichtlich verzichtet werden. Insoweit ist auch 2018 wegen einer in 2016 erfolgten Umschul-

derung mit einem Rückgang des Zinsaufwandes gegenüber dem Ergebnis 2016 (1,247 Mio. €) und dem Planwert 2017 (1,300 Mio. €) zu rechnen.

2.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Für 2018 sind folgende Ergebnisse zu erwarten:

Buchst.	Ziffern laut Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 7., 11.	Betriebsergebnis (inkl. Kfz-Steuer)	-1,350
B	8. bis 9.	Finanzergebnis	-1,150
A+B	10. und 11.	Jahresergebnis	-2,500

Bedingt durch das negative Betriebsergebnis (inkl. KfZ-Steuer) von -1,350 Mio. € und das negative Finanzergebnis von -1,150 Mio. € ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von -2,500 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Realisierung außerordentlicher Erträge, wie etwa die Übertragung von eigenem Anlagevermögen in das Allgemeine Grundvermögen der Stadt, ist für 2018 derzeit nicht vorgesehen.

Gleichwohl schlagen die Kosten im Rahmen der Ausschreibung des Investors für Bau und Unterhaltung der neuen Großmarkthalle mit bis zu 0,500 Mio. € (siehe 2.2.4.) zu Buche.

Unter Einbeziehung der erwarteten negativen Jahresergebnisse 2017 (-2,550 Mio. €) wird das Eigenkapital zum 31.12.2017 0,306 Mio. € und zum 31.12.2018 auf Grund des negativen Jahresergebnisses von -2,500 Mio. € -2,194 Mio. € betragen.

Ob und inwieweit sich die strukturelle Schieflage des Betriebes durch das geplante Investorenmodell nachhaltig verbessern wird, bleibt abzuwarten. Zumindest in 2018 sind hierdurch noch keine weiteren Auswirkungen zu erwarten.

Nach § 8 Abs. 2 EBV ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch den Haushalt der Stadt auszugleichen, wenn er nicht durch die Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden kann.

3. Vermögensplan 2018 (Anlage 2)

Finanzbedarf:

Für das Jahr 2018 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 3,295 Mio. €.

Es werden Mittelabflüsse erwartet im Rahmen der Fortsetzung der Planungen für die drei kleinen Lebensmittelmärkte bis in Leistungsphasen 5 bzw. 6 (Pasinger Viktualienmarkt: 0,125 Mio. €, Wiener Markt: 0,325 Mio. €, Elisabethmarkt: 1,525 Mio. €). Für die Fortfüh-

rung der Sanierung des Kontorhauses 2 werden weitere 0,200 Mio. € bereit gestellt.

Für den Neubau der Großmarkthalle sind indes keine weiteren Mittelansätze mehr notwendig.

Weiterer Finanzbedarf besteht für Kredittilgung (1,000 Mio. €), der Ansatz wurde gegenüber dem Ansatz 2017 um 0,100 Mio. € reduziert (vgl. 2.2.5.). Für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 0,120 Mio. € vorgesehen.

Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 3,295 Mio. € wird im Vermögensplan durch Abschreibungen (1,220 Mio. €), eine Kreditaufnahme (1,000 Mio. €) sowie eigene Finanzmittel (1,075 Mio. €) dargestellt.

Kreditaufnahmen erfolgen wie auch in der Vergangenheit nur dann, wenn die Finanz- und Liquiditätslage dies erfordert und die kommunalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die einzelnen geplanten Investitionen ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

4. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Stellenplan 2018 mit 36 Stellen im Beamtenbereich und 71 Stellen im Tarifbeschäftigtenbereich eine weitere Reduktion um drei Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Nachdem 2017 bereits zwei Stellen reduziert wurden, ist der Stellenstand damit unter dem Niveau der Jahre 2011-2017.

Die Werkleitung will den hiermit bestrittenen Kurs fortsetzen, Personalkosten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu senken durch Optimierungen der Aufbau- und Ablauforganisation bzw. durch den forcierten Einsatz der IT.

Bevor die Rahmenbedingungen des Investorenmodells für die neue Großmarkthalle nicht hinreichend bekannt und beschlossen sind, können seitens der Werkleitung keine weiteren Personalreduktionen für das Wirtschaftsjahr 2018 in Aussicht gestellt werden.

Wegen Teilzeitarbeitsmodellen weicht die Anzahl der besetzten Stellen von der Summe der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Die geplanten und in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen ergeben sich aus natürlicher Fluktuation und personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist oben unter 2.2.2 näher beschrieben.

5. Finanzplanung 2017 - 2021 (Anlage 4)

Im Jahr 2018 werden sich die Zukunftsprojekte für alle drei kleinen festen Lebensmittelmärkte in der Vorplanungsphase befinden, für den Viktualienmarkt sollen die Machbarkeitsstudien und die Nutzerbedarfsprogramme vorliegen.

Zur Höhe und zu den Zeitpunkten der in den Jahren 2019 bis 2021 erforderlichen Geldmittel für die Planungen bzw. Bauausführungen der Lebensmittelmärkte wurden gegenwärtig noch keine Festlegungen getroffen. Im Finanzplan fehlen daher diesbezügliche Angaben zur Abgabe von Grundbesitz des Eigenbetriebs oder zu einer finanziellen Beteiligung der Stadt.

Unter diesen Prämissen rechnet der Betrieb mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2017 - 2021 von 14,525 Mio. €. Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon aber abweichen. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftspläne sind entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils dann vorliegenden belastbaren Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.

Nach derzeitiger Planung werden für die Deckung des Finanzbedarfs 2017 - 2021 von 14,525 Mio. € Eigenmittel von 1,075 Mio. € eingesetzt und 4,880 Mio. € durch Abschreibungen erwirtschaftet. Für den Restbetrag ist eine Finanzierung durch Kreditaufnahmen (8,570 Mio. €) vorgesehen.

6. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan ist ein Kassenkredit in Höhe von 2,500 Mio. € vorgesehen.

Dieser bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen soll.

7. Finanzierung

Zum Fortsetzung der Planungen für die beiden Zukunftsprojekte müssen im Haushalt 2018 der Landeshauptstadt München veranschlagt werden: Kosten der Grundlagenermittlungen für das Zukunftsprojekt Viktualienmarkt und die weitere (abschließende) Abrechnung der Architekten und Planer für die Grundlagenermittlungen der drei kleinen Lebensmittelmärkte (zusammen brutto 2,277 Mio. €). Desweiteren sind zu erwarten ebensolche Abrechnungen aus der bisherigen Vorplanungsphase der neuen Großmarkthalle (brutto 2,818 Mio. € - siehe hierzu die Tabelle auf Seite 2).

Für diese Gutachterkosten sind im Teilhaushaltsplan 2018 des Kommunalreferates im Buchungskreis 0175 bei Finanzposition 0350.650.0000.8 „Geschäftsausgaben“, Sachkonto 651122, einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 5,095 Mio. € zu veranschlagen. Die Kosten im Produkt „Beteiligungsmanagement des Kommunalreferates“ erhöhen sich

entsprechend.

8. Beteiligung des Markthallenbeirats

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

9. Zuleitung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der Markthallen München zugeleitet. Die Stadtkämmerei hat der Übernahme der Planungs- und Untersuchungskosten durch den Hoheitshaushalt gemäß Ziffer 4 des Referentenantrages zugestimmt.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit	15,970 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	18,470 Mio. €
	(= Differenz -2,500 Mio. €)

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	3,295 Mio. €
festgesetzt.	

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt.	1,000 Mio. €
--	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird auf festgesetzt.	2,500 Mio. €
---	--------------

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die anfallenden Planungs- und Untersuchungskosten im Zusammenhang mit den Zukunftsprojekten erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.094.700 € zum Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2018 anzumelden.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-I-3
an die Stadtkämmerei-II-1
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München-WL-CO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat-Steuerung und Betriebe
Kommunalreferat- GL 2
z.K.

Am _____